

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

1. Sanierung der Filialkirche St. Peter und Paul;
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Herr Staber, Verwaltungsleiter des Pfarrverbands, erörtert die Schäden an der Filialkirche Gstadt, wie die bereits sichtbar schiefstehende Turmspitze, Risse in den Mauern sowie Schäden am Dachstuhl. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf insg. € 750.000,-.

Die Kirchenverwaltung bittet mit Schreiben vom 01.09.2021 um einen Zuschuss in Höhe von € 50.000,-. Die Auszahlung könnte auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, einen Zuschuss in Höhe von insg. € 50.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte im Jahr 2022 und 2023.

13 : 0

Antrag zur Geschäftsordnung von Bürgermeister Hainz zwei zusätzliche Punkte in die Tagesordnung mit aufzunehmen:

öffentlicher Tagesordnungspunkt - Tekturantrag zur Nutzungsänderung und Umbau des bestehenden Gastzimmers in ein Café, Neubau Läden mit Dachterrasse und Terrassenübergang auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 (Seeplatz 4) – Änderungen WC-Anlagen, Einbau Kühlraum und Lager, Änderung Terrassengestaltung;
Antrag auf Genehmigung einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung

nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt – Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee

Der vollzählig anwesende Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung zu ergänzen.

13 : 0

2. Vorstellung Planung therapeutisches Internat Mitterndorf;
Bauantrag zum Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes in ein
therapeutisches Internat „Mattisburg-Sternstunden am Benediktushof“ auf den
Grundstücken Fl.Nrn. 507/3 und 585 (Mitterndorf 2)

In der Sitzung am 04.11.2020 hat der Gemeinderat zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine Vorstellung des Projektes im Gemeinderat durch einen Vertreter des Trägers wurde begrüßt.

Frau Möller von der Stiftung „Ein Platz für Kinder“ sowie Frau Leibold vom Architekturbüro Quest stellen dem Gremium nun das geplante Projekt vor. Die Grundstücke liegen im Außenbereich und sind nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden die geplanten Treppenhäuser etwas in das Gebäude versetzt, so dass diese Anbauten statt 7 m nur noch knapp

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

5 m über die Gebäudeflucht hinausragen. Durch die Gestaltung mit Lamellen wurde versucht, diese Treppenhäuser optisch weniger massiv wirken zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und weist auf die ländliche Struktur und die somit einhergehenden landwirtschaftlichen Emissionen und Immissionen hin. Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

3. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26.07.2021 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich auf die Bekanntmachung der Gemeinde über die beabsichtigte Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge nur die bisherigen Konzessionsnehmer Bayernwerk Netz GmbH und Stromversorgung Seebruck eG beworben haben.

Zwischenzeitlich wurde von der Bayernwerk Netz GmbH der Entwurf eines Konzessionsvertrags vorgelegt.

Dieser wurde von der Verwaltung geprüft und entspricht der Fassung, welche zwischen dem Bayer. Städte- und Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. vereinbart und vom Bayerischen Innenministerium genehmigt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat in den wesentlichen Punkten vorgestellt und erläutert.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, wobei der Gemeinde das Recht zusteht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen.

Die Konzessionsabgabe wird abweichend vom Inkrafttreten des neuen Konzessionsvertrags ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

1. bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV
 - a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird
0,61 ct/kWh
 - b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird
1,32 ct/kWh
2. bei der Belieferung von Sondervertragskunden
0,11 ct/kWh

Die bisherige Sonderregelung für landwirtschaftliche Tarifkunden entfällt.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss des Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH.

12 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

Der Konzessionsvertrag mit der Stromversorgung Seebruck eG wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

4. Weiterer stellvertretender Kommandant für die Freiwillige Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 den Rücktritt des Kommandanten und seines Stellvertreters gebilligt. Am 23. November sollen Neuwahlen für die Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee stattfinden.

Aus Kreisen der Freiwilligen Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee ist die Erweiterung um einen weiteren stellvertretenden Kommandanten angedacht und ausdrücklich gewünscht. Eine dementsprechende Satzungsänderung hierzu wurde bereits von der Verwaltung ausgearbeitet und wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Nach Beratung beschließt das Gremium die Erweiterung um einen weiteren stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee.

13 : 0

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen, nach dem Kommandanten und seinem Stellvertreter einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zu installieren.

Hierzu ist eine Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Dieser wurde vorgestellt und erläutert.

§ 3 - Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten - Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen. Die Satzung tritt zum 01.11.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 die vorliegende Satzung zur Änderung Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zu erlassen.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

6. Antrag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen Südwest“ für das Grundstück Fl.Nr. 1170/1 (Eugen-Ortner-Str. 28)

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 hat der Gemeinderat zum Bauantrag für eine Aufstockung des best. Gebäudes sowie der Garage mit Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag entsprach hinsichtlich der Überbauung der Garage, der geplanten Wandhöhe und Dachneigung nicht den Regelungen des best. Bebauungsplanes so dass entsprechende Befreiungen erteilt wurden.

Das Landratsamt sieht jedoch die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes, so dass nun vom Bauwerber mit Vorlage eines entsprechenden Planentwurfs diese beantragt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie den vorgelegten Planentwurf zur Kenntnis und beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen Südwest“ für das Grundstück Fl.Nr. 1170/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist eine Gleichbehandlung von Grundeigentümern im Vergleich zu den Regelungen der Gestaltungssatzung und eine sinnvolle Nachverdichtung. Der vom Planungsbüro Wörndl und Maurer ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 16.09.2021 wird gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren ist durchzuführen.

13 : 0

7. Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses zu einer Wohnung und Einbau einer Dachaufkantung. Antrag auf nachträgliche Genehmigung des bestehenden Geräteraums auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/6 (Breitbrunner Str. 15)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. In das vorhandene Dachgeschoss über der Kfz-Werkstatt soll eine Wohneinheit und auf der Südseite eine Dachaufkantung mit Balkon eingebaut werden. Im Übrigen ist keine Änderung der Kubatur des Werkstattgebäudes geplant. Zusätzlich wird die nachträgliche Genehmigung für den Geräteraum an der Südseite der Werkstatt beantragt. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

8. Tekturantrag zur Nutzungsänderung und Umbau des bestehenden Gastzimmers in ein Café, Neubau Läden mit Dachterrasse und Terrassenübergang auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 (Seeplatz 4) – Änderungen WC-Anlagen, Einbau Kühlraum und Lager, Änderung Terrassengestaltung; Antrag auf Genehmigung einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2021 wurde über den Tekturantrag zum geplanten Bauvorhaben beraten und abschließend das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Rosenheim fordert nun noch eine ausdrückliche/nachträgliche Genehmigung für den Bereich der Terrassengestaltung. Grund dafür ist, dass aufgrund der Geländesituation die Terrasse mit dem geplanten Geländer die in der Ortsgestaltungssatzung festgelegte Höhe von Einfriedungen von 1m überschreitet. Die Höhe liegt hier zwischen 1,48 m und 1,78 m. Das Geländer ist für die Sicherheit und als Abgrenzung und Absturzsicherung zur öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt eine Abweichung von den Regelungen des § 8 der Ortsgestaltungssatzung

13 : 0

9. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Chiemsee;
Vorstellung der Planung

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat nun das Überschwemmungsgebiet am Chiemsee im Landkreis Rosenheim neu ermittelt. Am 14.09.2021 fand im Landratsamt Rosenheim ein Informationsgespräch bezüglich dieses Überschwemmungsgebietes am Chiemsee statt. Die erstellten Planunterlagen für den Bereich der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee werden dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt separat durch das Wasserwirtschaftsamt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Gemeinderatsmitglied Pletzenauer hat wegen persönlicher Beteiligung zu Top 10 an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Zuschussantrag des ESV-Gstadt

Der ESV-Gstadt bittet mit Antrag vom 31.07.2021 um einen Zuschuss der Gemeinde Gstadt zur Erneuerung der Markierung auf der Asphaltbahn. Der Antrag wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

11. Veröffentlichung der Niederschriften über die öffentliche Gemeinderatssitzung auf der Homepage

Es besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Niederschriften auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Niederschriften wurde von der Fa. actago als externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde geprüft. Es wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Form der Protokolle den rechtlichen Anforderungen für eine datenschutzkonforme digitale öffentliche Bekanntgabe entspricht.

Eine aufwändige Nachbearbeitung ist somit entbehrlich.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, künftig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen - nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Sitzung entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO - auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten zu veröffentlichen.

13 : 0

12. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite www.ortswappen.de

Herr Siegfried Heinze sammelt Wappen und hat eine Internetseite erstellt.

Die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Dritte muss von der Gemeinde genehmigt werden gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m.

Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek).

Es bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Sachverhaltes stimmt der Gemeinderat der Verwendung des Gemeindewappens durch Herrn Siegfried Heinze für private nichtkommerzielle Zwecke zu.

0 : 13

Der Antrag ist somit abgelehnt.

13. Defibrillator am Seehäusl

Für das Seehäusl in Gollenshausen wurde ein Defi angeschafft. Dies erfolgt aufgrund der kurzen Fristen bzgl. der Förderung in der Sommerpause.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.196,50 brutto. Davon werden € 1.439,- gefördert. Das Gehäuse wurde bereits angebracht. Es fehlt noch der Stromanschluss sowie die Einweisung des Personals.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis und stimmt der Anschaffung nachträglich zu.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020**

Abstimm.-Ergebnis

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Rücktritt des ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee
- Vergabe von verschiedenen Asphaltierungsarbeiten an die Firma Streicher

15. Bekanntgabe, Verschiedenes

a) Hundebestandsaufnahme

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2021 eine Hundebestandsaufnahme für das Gemeindegebiet beschlossen. Durch die Firma war geplant, neben den Gemeinden Gstadt und Breitbrunn weitere Aufträge von Kommunen in der Region abzuwarten, um den logistischen Aufwand zu minimieren. Trotz mehrerer Nachfragen durch die Verwaltung sah sich die beauftragte Firma zur Durchführung der Bestandsaufnahme durch die Corona-Pandemie nicht in der Lage.

Jetzt wurde mitgeteilt, dass nach den notwendigen Vorarbeiten (Pressemitteilung usw.) die Befragung demnächst vollzogen wird.

b) Anschaffung einer Inspektionskamera für Rohrleitungen sowie eines Rotationslasers

Der Verwaltung liegen Angebote zur Anschaffung einer Inspektionskamera für Kanalbesichtigungen mit Videofunktion sowie für einen Rotationslaser vor. Mittels WiFi-Technologie wird das Bild- und Videomaterial direkt auf das mobile Endgerät transferiert. Dadurch werden Problemstellen in Kanälen schnell erkannt und Sofortmaßnahmen können entsprechend präzise eingeleitet werden. Die Kamerakabellänge beträgt ca. 16 m. Mit einem zusätzlichem Ortungsmodul kann der Kamerakopf präzise geortet werden. Die Inspektionskamera beläuft sich auf netto 1.849 € und das Ortungsmodul 1.099 € netto.

Des Weiteren soll für Nivellierarbeiten ein Rotationslaser für netto rund 700 € netto angeschafft werden. Die Gemeinde Breitbrunn beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten. Die Geräte werden den Bauhöfen demnächst vorgeführt. Der Gemeinderat erachtet die Anschaffung als sinnvoll. Auf die Größe des Displays ist zu achten.

c) Bau eines Einfamilienhauses im Freistellungsverfahren, Straßweg 2

Die vorliegende Genehmigungsfreistellung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.09.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.10.2020***

Abstimm.-Ergebnis

Der Tagesordnungspunkt 10 Bekanntgaben, Verschiedenes Buchstabe d
Aussachtungen von Gräben, ist nach Meinung eines Gemeinderatsmitglieds
nicht richtig, da es sich nach den Vorschriften anders verhält. Die Angelegenheit
soll in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten werden.

Vorsitzender

Schriftführerin